

## **2. Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.03.2021**

#### **Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

**„In welchem Stadium befindet sich die Prüfung einer Ausbildungsumlage?“**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern kam es zu zeitlichen Verzögerungen bzw. einer neuen Vergabe des rechtswissenschaftlichen Gutachtens, um die Möglichkeit eines Landesausbildungsfonds zu prüfen, und welche Gründe gab es dafür?
2. Wann rechnet der Senat mit der Fertigstellung des Gutachtens?
3. Wann soll die Kommission, die bereits nach der Nichterreichung der vereinbarten Ausbildungszahlen 2019 eine landesrechtliche Rahmensetzung zur umlagefinanzierten Steigerung der Ausbildungsplätze entwickeln sollte, eingerichtet werden und wie soll sich diese zusammensetzen?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Für eine gutachterliche Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung eines Landesausbildungsfonds wurde im Frühsommer 2020 ein verwaltungsinterner Experte der Universität Bremen beauftragt.

Der Auftrag wurde im November 2020 überraschend zurückgegeben.

Damit musste ein neues Verfahren zur Einwerbung eines externen Gutachtens in die Wege geleitet werden. Mögliche externe Gutachter:innen waren von den Partnern der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung vorgeschlagen worden.

Nach entsprechendem Senatsbeschluss vom 08.12.2020 wurden noch am 23.12.2020 vier fachlich geeignete Professoren im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung angeschrieben und um die Abgabe eines Angebots mit Eingang bis zum 28.01.2021 unter der Maßgabe der Einreichung des Gutachtens bis zum 30. April 2021 gebeten. Von zwei Professoren ging kein Angebot ein.

Zwei der Professoren reichten ein gemeinsames Angebot ein. Zugesagt wurde die Einhaltung der zeitlichen und sachlichen Vorgaben. Das Angebot blieb zudem unter der Honorargrenze von 10 T€. Diesem Angebot wurde der Zuschlag erteilt.

### **Zu Frage 2:**

Die Abgabefrist für die Einreichung des Gutachtens endet vereinbarungsgemäß am 30. April 2021 (Datum des Post- oder Eingangsstempels).

### **Zu Frage 3:**

In Abhängigkeit von dem Ergebnis des Gutachtens wird eine Kommission eingesetzt, die das Ergebnis für eine landesrechtliche Rahmensetzung bewertet. Die Zusammensetzung der Kommission ist von dem Ergebnis des Gutachtens abhängig. Es werden Fachexpert:innen in der Kommission vertreten sein.

## **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Überlegungen des Senats zu Landesausbildungsfonds berücksichtigen gleichermaßen weibliche wie männliche Auszubildende.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Entfällt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 22.03.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.